



Amtsblatt

Gemeinde

Neufra

Hohenzollern

*Der Ort
zum Wohlfühlen*



Nr. 5

29. Januar 2026


DIE BURGNARREN NEUFRA E.V. UND DER
FÖRDERVEREIN DER BURGNARREN NEUFRA E.V. LADEN EIN

SAMSTAG, 31.01.2026

DÄMMERUNGS- UMZUG

UMZUGSBEGINN 17:30 UHR

UND ANSCHLIESSENDER
NARRENNACHT MIT
DJ KWIAT

WEITERE
INFORMATIONEN UNTER:

-  WWW.BURGNARREN-NEUFRA.DE
-  [@BURGNARREN.NEUFRA](https://www.instagram.com/BURGNARREN.NEUFRA)
-  [@BURGNARREN NEUFA E.V.](https://www.facebook.com/BURGNARREN.NEUFRA.E.V.)

**Landtagswahl am 8. März 2026
Repräsentative Wahlstatistik**

Der Urnenwahlbezirk in Neufra ist für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählt worden.
Die Landeswahlleiterin, Frau Cornelia Nesch, und die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Frau Dr. Anke Rigbers, informieren:

Was ist der Zweck der Wahlstatistik?

Die repräsentative Wahlstatistik dient dem Informationsbedarf in vielen Bereichen unserer Gesellschaft. Insbesondere Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Medien sind auf Informationen über das Wahlergebnis und das Wahlverhalten der Bürgerinnen und Bürger angewiesen.

Die Wahlstatistik ist eine Stichprobenerhebung, die nach Geschlecht und Altersgruppen Auskunft über die Anzahl der Wahlberechtigten, der Wählerinnen und Wähler, deren Wahlbeteiligung und Stimmabgabe gibt.

Wie erfolgt die Auswahl der repräsentativen Wahlbezirke?

Die repräsentative Wahlstatistik wird in Wahlbezirken durchgeführt, die nach Zufallsprinzip ausgewählt wurden. Bei der Landtagswahl am 8. März 2026 sind dies 272 (186 Urnenwahlbezirke und 86 Briefwahlbezirke) der insgesamt rund 11 000 Wahlbezirke. Dies entspricht einem Anteil von ca. 2,5 % aller Wahlbezirke. Alle Wahlberechtigten in diesen Wahlbezirken sind in die repräsentative Wahlstatistik einbezogen. Damit ist gewährleistet, dass die ausgewählten Wahlbezirke für die Gesamtheit des Landes repräsentativ sind.

Was ist los in der Region ?



IM TAL DER
LAUCHERT

Wann?	Was?	Wer?	Wo?	Uhrzeit?
<i>Neufra</i>				
31.01.	Dämmerungsumzug	Burgnarren / Förderverein Burgnarren	Rund um die Turnhalle und Wiesental	
06.02.	Frauenfasnet Restkarten gibt es noch unter 0157 80475654	Frauengemeinschaft Neufra	Pfarrheim Neufra	Einlass 18.30 Uhr Beginn 19.30 Uhr
<i>Hettingen</i>				
30.01.	Felsi-Frauenfasnet	Frauengemeinschaft Hettingen	Schützenhaus, Hettingen	19.30 Uhr
10.02.	Weiberball	Frauengemeinschaft Inneringen	Haus der Begegnung, Inneringen	19:00 Uhr
<i>Gammertingen</i>				
Jeden Montag	Montagswanderung	Schwäbischer Albverein OG Gammertingen	Treffpunkt: Parkplatz Sauter/Steinhart	14.00 Uhr
Jeden Mittwoch	Wochenmarkt	Stadt Gammertingen	Großer Schlossplatz	8.00 - 12.00 Uhr
Jeden Freitag	Treff am Abend	Weltladen	Ev. Gemeindehaus	18.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Fr., 30.01.	Jeder Tropfen zählt - Blutspenden	Deutsches Rotes Kreuz	Laucherttalschule Gammertingen	14.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Sa., 31.01.	Kinder Fasnetsparty -mit Musik, Tanz und Spielprogramm	KIDS im Bürgerhaus Bronnen	Bürgerhaus in Bronnen	15.00 Uhr
So., 01.02.	Bunter Fasnetsmittag – Spielesachmittag für Kinder und Jugendliche	Narrenzunft Kettenacker e.V. „Tischles Rucker“	Bürgerhaus in Kettenacker	14.00 Uhr
Mo., 02.02.	Info Abend für die Eltern der kommenden Fünftklässler für das Gymnasium in Gammertingen	Gymnasium Gammertingen	Aula im Gymnasium Gammertingen	19.00 Uhr
Do., 05.02.	VDK-Treff	VDK Gammertingen	Cafe Padeffke	15.00 Uhr
Fr., 06.02.	Tag der offenen Tür für die kommenden Fünftklässler	Gymnasium Gammertingen	Aula im Gymnasium Gammertingen	14.00 Uhr
<i>Veringerstadt</i>				
Dienstag & Freitag	Veringer Lädle Second-Hand-Laden	Bürgerverein Veringerstadt	Im Städtle 68	14.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch & Freitag	Bücherei	Die Bücherei, St. Nikolaus	Im Städtle 68	Mi.: 16.00 - 18.00 Uhr Fr.: 16.30 - 18.00 Uhr
Jeden Freitag	Krabbelgruppe	Krabbelgruppe Veringerstadt	Simon-Grynäus-Haus oder Spielplatz Richard-Wagner-Str.	09.30 - 11.00 Uhr
30.01.2026	Frauenfasnet	Frauengemeinschaft Veringerstadt	Turn- und Festhalle	Einlass: 19.00 Uhr Beginn: 20.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Auswahl der Stichprobenwahlbezirke erfolgte durch die Landeswahlleiterin im Einvernehmen mit dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

Das Wahlgeheimnis ist gewahrt!

Oberster Grundsatz jeglicher Wahlstatistik ist die Wahrung des Wahlgeheimnisses. Deshalb lässt die repräsentative Wahlstatistik keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten einzelner Personen zu.

In den für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählten Wahlbezirken wird wie in allen anderen Wahlbezirken gewählt und das Wahlergebnis festgestellt. Der einzige Unterschied besteht darin, dass die Stimmzettel mit einem Aufdruck nach Geschlecht und sechs Altersgruppen versehen sind und nur diese Stimmzettel verwendet werden dürfen. Darüber hinaus werden in den ausgewählten Urnenwahlbezirken nach der Wahl von den Gemeinden die Wählerverzeichnisse nach Geschlecht und zehn Altersgruppen ausgezählt. Personenbezogene Daten wie Name, Anschrift oder Geburtsdatum werden nicht erhoben.

Die ausgewählten Urnenwahlbezirke müssen mindestens 500 Wahlberechtigte, die Briefwahlbezirke mindestens 500 Wählerinnen und Wähler aufweisen. Bei der Auszählung der Stimmzettel wird festgestellt, wie viele Frauen und Männer welcher Altersgruppen eine bestimmte Partei gewählt haben. Da zu jeder Altersgruppe zahlreiche Personen gehören, können daraus keinerlei Rückschlüsse über die Stimmabgabe von Einzelpersonen gewonnen werden.

Die Auszählung der Wählerverzeichnisse und Stimmzettel muss in strikt getrennten Bereichen erfolgen. So erfolgt die Auswertung der Stimmzettel für die repräsentative Wahlstatistik nicht in den Gemeinden oder gar Wahllokalen, sondern örtlich und zeitlich davon getrennt im Statistischen Landesamt.

Ergebnisse für einzelne Wahlbezirke dürfen nicht bekannt gegeben werden.

Was wird erfasst?

Die **Wahlbeteiligung** nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe der Wahlberechtigten wird in den ausgewählten Urnenwahlbezirken nach folgenden zehn Gruppen aus den Wählerverzeichnissen ausgezählt:

Geburtsjahresgruppe	Entspricht in etwa der Altersgruppe
2006 – 2010	unter 21 Jahre
2002 – 2005	21 bis 24 Jahre
1997 – 2001	25 bis 29 Jahre
1992 – 1996	30 bis 34 Jahre
1987 – 1991	35 bis 39 Jahre
1982 – 1986	40 bis 44 Jahre
1977 – 1981	45 bis 49 Jahre
1967 – 1976	50 bis 59 Jahre
1957 – 1966	60 bis 69 Jahre
1956 und früher	70 Jahre und älter

Die **Stimmabgabe** für die einzelnen Parteien wird nach Geschlecht und sechs Geburtsjahresgruppen ausgewertet. Zur Vereinfachung der richtigen Stimmzettelausgabe und der Auszählung für die statistischen Zwecke ist auf dem Stimmzettel am oberen Rand vor dem Aufdruck der betreffenden Altersgruppe nach Geschlecht ein Großbuchstabe eingedruckt. Dieser Aufdruck ist jedoch keiner Einzelperson zugeordnet und lässt keinen Rückschluss auf die Stimmabgabe einzelner Personen zu:

Unterscheidungsaufdruck auf dem Stimmzettel	Entspricht in etwa der Altersgruppe
A. männlich, 2002 – 2010	unter 25 Jahre
B. divers, 1992 – 2001	25 bis 34 Jahre
C. oder ohne, 1982 – 1991	35 bis 44 Jahre
D. Angabe im, 1967 – 1981	45 bis 59 Jahre
E. Geburtenregister, 1957 – 1966	60 bis 69 Jahre
F. geboren, 1956 und früher	70 Jahre und älter
G. 2002 – 2010	unter 25 Jahre
H. weiblich, 1992 – 2001	25 bis 34 Jahre
I. geboren, 1982 – 1991	35 bis 44 Jahre
K. 1967 – 1981	45 bis 59 Jahre
L. 1957 – 1966	60 bis 69 Jahre
M. 1956 und früher	70 Jahre und älter

Gemäß § 22 Abs. 3 des Personenstandsgesetzes kennt das Recht drei mögliche Eintragungen zum Geschlecht im Geburtenregister (männlich, weiblich und divers) sowie die Möglichkeit, den Geschlechtseintrag offen zu lassen (ohne Angabe). Aufgrund der zu erwartenden geringen Fallzahlen der Geschlechtsausprägung „divers“ bzw. „ohne Angabe“ werden diese – zur Gewährleistung des Wahlgeheimnisses und des Persönlichkeitsschutzes mit der Ausprägung „männlich“ gemeinsam erhoben und ausgewertet.

Gesetzliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der repräsentativen Landtagswahlstatistik sind § 60 in Verbindung mit § 37 Abs. 1 Satz 2 und § 38 Abs. 1 Satz 3 des Landtagswahlgesetzes sowie das Landesstatistikgesetz. In den ausgewählten Wahllokalen liegen beide Gesetze zur Ansicht bereit. Sie sind zudem im Internet abrufbar unter <https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/search>

Wo werden die Ergebnisse veröffentlicht?

Die Ergebnisse der allgemeinen und der repräsentativen Landtagswahlstatistik werden im Internetangebot des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg unter <http://www.statistik-bw.de> veröffentlicht. Die statistischen Ergebnisse für einzelne Wahlbezirke dürfen nicht veröffentlicht werden.

Gerne dürfen Sie auch direkt kontaktieren:

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 70732 Fellbach, E-Mail: wahlen@stala.bwl.de

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl

der Gemeinde Neufra

wird in der Zeit vom **16.02.2026** (20. Tag vor der Wahl) bis **20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr beim Bürgermeisteramt Neufra, Bürgerbüro, Im Oberdorf 41, 72419 Neufra für Wahlberechtigte zur **Einsicht** bereitgehalten. Der Zugang ist weder barrierefrei noch rollstuhlgerecht. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der **Einsichtsfrist** vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) bis 12.00 Uhr beim Bürgermeisteramt Neufra, Bürgerbüro, Im Oberdorf 41, 72419 Neufra Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15.02.2026** (21. Tag vor der Wahl) **eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in

das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 70 Sigmaringen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl)) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,

5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,

5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der **Wahlschein** kann bis **zum 06.03.2026**

(2. Tag vor der Wahl), **15.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung Neufra, Wahlamt, Im Oberdorf 41, 72419 Neufra schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

7.2. einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und

7.3. einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden

ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Neufra, 29.01.2026

Bürgermeisteramt Neufra

Reinhard Traub, Bürgermeister

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 18. Landtags von Baden-Württemberg am 8. März 2026 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel nicht selbst lesen kann? Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist. Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.

Aus der Arbeit des Gemeinderats Sitzung vom 09.12.2025 um 20:00 Uhr

TOP 1 Waldhaushalt 2026

Bürgermeister Traub begrüßt Frau Spiegelhalter und Herrn Laudascher vom Fachbereich Forst sowie Förster Hauser. Er übergibt das Wort an die stellvertretende Fachbereichsleiterin Frau Spiegelhalter.

Frau Spiegelhalter stellt ihren Kollegen Herrn Brian Laudascher, der als angehender Forstwirt im Landkreis Sigmaringen tätig ist, vor und übergibt ihm das Wort.

Herr Laudascher zeigte dem Gremium kurze die Ökosystemleistungen des Waldes auf und nennt prägnante Eckdaten zu den Basis-, Regulations-, Versorgungs- und kulturellen Leistungen des Waldes. Im Wald werden 3 Tonnen Sauerstoff pro Jahr und Hektar freigesetzt, 1 Hektar Wald filtert 3 Mio. Liter Regenwasser im Jahr! 114 Tonnen Kohlenstoff sind in der Biomasse eines Hektars Wald gespeichert. In Deutschland gibt es 1 Mio. Arbeitsplätze

im Cluster Forst und Holz. Herr Laudascher verweist auf die neuen Kampagnen auf der Internetseite des Landratsamtes Sigmaringen und den regelmäßig erscheinenden Newsletter. Außerdem stellt er kurz den Instagram-Auftritt unter #unserholz_bw vor. Danach übergibt er das Wort an Frau Spiegelhalter.

Frau Spiegelhalter berichtet, dass die neue EUDR EU-Verordnung, die European Union Deforestation Regulation erneut verschoben wird. Die Verordnung soll zukünftig zum Schutz der Entwaldung im Sinne der Umwandlung von Wald in landwirtschaftliche Fläche dienen. Es wird zukünftig keine Vermarktung mehr möglich sein ohne Nachweis der Referenznummer. Dies gilt für Privatwaldbesitzer und für den Gemeindewald.

Sie stellt kurz das Portal Holzfinder.de vor, das vergleichbar mit Ebay Kleinanzeigen ist. Der Landkreis Sigmaringen hat Lizenzen gekauft. Diese Plattform soll zukünftig eine Erweiterung der Holzvermarktung sein.

Frau Spiegelhalter schaut positiv in die Zukunft. Der vergangene Sommer war sehr feucht, dadurch entstanden nur wenige Trockenschäden, was gleichzeitig die Ausbreitung des Borkenkäfers hemmte. Die Sägereien haben Bedarf. Der Preis für Fichtenholz liegt aktuell bei 110 €. Es wird mit einem weiteren leichten Preisanstieg gerechnet. Frau Spiegelhalter bedankt sich bei den Zuhörern und übergibt das Wort an Förster Hauser.

Förster Hauser informiert das Gremium über den Brennholzverkauf. Derzeit habe man eine hohe Nachfrage nach Fichtenstammholz, was durch die schwere Kalamität in Mitteldeutschland bedingt ist. Das habe den dortigen Vorrat auf Null gesetzt. Die Warenströme ordnen sich nun neu. Weiterhin hatte man in Folge keine weiteren schweren Kalamitäten in unserer Region, sodass „nur“ der reguläre Hiebssatz geerntet wurde und keine Mehrmengen eingeschlagen wurden. Der Brennholzverkauf lief dieses Jahr sehr schleppend an.

Herr Hauser ging anhand der vorliegenden Tabellen zum Waldhaushalt über. Er berichtet, dass im Jahr 2024 5.481 Fm Holz eingeschlagen wurden, der Plan für 2025 sind 5.600 Fm und im Jahr 2026 sollen es 5.200 Fm sein. Die zufällige Nutzung lag in 2024 bei 48% Insekten (Käferholz), 36 % Dürre (Trockenholz), 9% bei Sonstiges, 5% Pilzbefall und 2% bei Sturmholz.

Er verweist auf Ausgaben in Höhe von 316.180 € im Jahr 2024, geplant für 2025 sind 310.850 € und 307.050 € im Jahr 2026. Die Einnahmen liegen bei 393.132 € im Jahr 2024, geplant für 2025 sind 444.233 € und 431.230 € für 2026. Somit ergibt sich als finanzielles Ergebnis ein Gewinn von 76.952 € im Jahr 2024, für 2025 sind 133.383 € und für 2026 124.180 € geplant.

Förster Hauser zeigte noch einige Bilder von wilden Müllablagerungen im Gemeindewald. Diese reichten von Katzenstreu über komplette Einrichtungen und besonders schlimm die Ablagerung von 20 Liter Altöl im Bereich des Gewässerschutzes. Leider nehmen die Delikte immer mehr zu. Desweiteren klärte er über die Maßnahmen der Verkehrssicherung bei der Lichtensteinquelle und im Bereich des Friedhofs auf. Die ehemalige Erddeponie wurde neu bepflanzt, Kulturen wurden ausgemäht, Nachpflanzungen mussten vorgenommen werden. Zudem wurden die Rettungspunkte im Wald mittels Schilder markiert. Was sind Rettungspunkte? Rettungspunkte sind festgelegte Anfahrtsstellen im Wald, die durch Schilder oder Koordinatenangaben gekennzeichnet sind. Sie dienen dazu, im Falle eines Unfalls oder Notfalls die Kommunikation zwischen dem Verunfallten und den Rettungsdiensten zu erleichtern. Diese Punkte sind besonders wichtig für ortsunkundige Personen, die ihren Standort im Wald beschreiben müssen.

Desweiteren berichtet Herr Hauser über die jährlichen Wegeunterhaltungsmaßnahmen.

Ein Gemeinderat ergänzt zum Thema Preisentwicklung, dass Fichtenholz einen aktuellen Preisanstieg auf 130 € zeige. Er erkundigt sich noch über den Posten Maschinen/Geräte und Schutzfunktionen bei den Ausgaben im VWHH. Warum diese im Plan für 2026 jeweils fast doppelt so hoch seien wie 2025.

Herr Hauser erläuterte, dass im Bereich Maschinen / Geräte eine Summe eingestellt wurde für eine eventuelle Anschaffung eines Forstschleppers. Unter den Schutzfunktionen fallen z.B. Pflege von Biotopen.

Nachdem es keine weiteren Fragen aus dem Gremium gab, bringt Bürgermeister Traub den Waldhaushalt zur Beschlussfassung.

Der Gemeinderat nimmt den Vollzug zur Kenntnis und stimmt der Planung des Waldhaushalts wie vorgelegt **einstimmig** zu.

Anschließend zeigt Förster Hauser noch ein paar Bilder aus dem Arbeitsalltag des Forstes. Er bedankt sich bei den Zuhörern.

TOP 2 Ferienbetreuung in der Fehlatal-Grundschule Anpassung der Elternbeiträge

Der Vorsitzende führt in die Thematik ein. Desweiteren gibt er bekannt, dass die Ferienbetreuung sehr gut genutzt wird. Der Tagessatz für eine individuelle, tageweise buchbare Betreuung liegt bei 7,00 Euro ohne Frühstück und ohne Mittagessen. Die Betreuungszeit erstreckt sich auf 5 Stunden von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Die Kinder müssen vorab innerhalb einer festgelegten Anmeldefrist angemeldet werden. Verspätete Anmeldungen können zukünftig nicht mehr berücksichtigt werden. In letzter Zeit kam es vermehrt vor, dass Kinder ohne Anmeldung zur Ferienbetreuung gebracht wurden. Da diese Kinder nicht einfach wieder nach Hause geschickt werden können, müssen diese mitbetreut werden. Hierfür beschloss das Gremium bereits am 07.10.25, dass ab 01.01.26 der dreifache Tagessatz erhoben wird, wenn ein Kind ohne vorherige Anmeldung die Ferienbetreuung besucht.

Zur Ermittlung der geplanten Erhöhung des Tagessatzes für die Betreuung von 7,00 Euro auf 8,00 Euro hat die Verwaltung von den Nachbargemeinden Gammertingen, Hettingen und Veringenstadt die Kosten und Ferienbetreuungszeiten eingeholt. Diese liegen dem Gremium vor.

Die Verwaltung schlägt vor, den Tagessatz auf 8,00 Euro ab 01.01.2026 zu erhöhen.

Ein Ratsmitglied hat die Vergleiche der umliegenden Gemeinden genutzt und hat die Kosten pro Stunde ermittelt. Hier käme man in Neufra zukünftig bei 8,00 Euro am Tag auf 1,60 Euro pro Stunde. D.h. trotz der Erhöhung bleibt Neufra die Gemeinde mit den günstigsten Betreuungskosten.

Das Gremium stimmt **einstimmig** der Erhöhung des Tagessatzes wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu. Die Eltern werden mittels Infoschreiben informiert.

TOP 3 Bauangelegenheiten

Errichtung eines Carports und neues Garagendach, Flst. Nr. 4792, Schwandlichstraße 23, 72419 Neufra, Freudenweiler
Bürgermeister Traub erläutert das Baugesuch. Aus Sicht der Verwaltung spreche nichts dagegen, das Einvernehmen zu erteilen. Das Gremium stimmt dem Verwaltungsvorschlag, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, **einstimmig** zu.

TOP 4 Annahme von Spenden

Bürgermeister Traub erklärt, dass gemäß § 78 Abs. 4 Satz 1 GemO die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen darf oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen.

Nach § 78 Abs. 4 Satz 3 GemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden.

Ergänzend hierzu hat der Gemeinderat am 12.09.2006 entschieden, dass Einzelspenden bis zu einem Betrag oder Wert von bis zu 100 € dem Gemeinderat jährlich zur Entscheidung über die Annahme vorzulegen sind. Über die Annahme von Spenden im Betrag oder Wert über 100 € entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall, diese sind somit bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat unter Vorbehalt anzunehmen.

Am 21.11.2025 ging eine Spende in Höhe von 200,00 € für die Förderung der Jugendfeuerwehr ein. Über die Annahme dieser Spende muss nun der Gemeinderat entscheiden.

Desweiteren ging am 19.11.2025 eine Sachspende im Wert von 5.950,00 € für die Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde und der Ortsverschönerung ein.

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der Spende für die Jugendfeuerwehr in Höhe von 200,00 € sowie der Sachspende im Wert von 5.950,00 € für die Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde und der Ortsverschönerung wird zugestimmt.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag **einstimmig** zu.

TOP 5 Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

Zuteilung Sondervermögen des Bundes (LuKIFG-Mittel)

Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeinde eine Sonderzuweisung von 1.312.192,24 € für folgende Förderbereiche bekommt: im Bevölkerungsschutz, Verkehrsinfrastruktur, Krankenhaus-, Rehabilitations- und Pflegeinfrastruktur, Energie- und Wärmestruktur, Bildungsinfrastruktur, Betreuungsinfrastruktur, Wissenschaftsinfrastruktur, Forschung und Entwicklung und Digitalisierung.

Die Gemeinden können selbständig und frei entscheiden, für welche Einzelinvestitionsmaßnahmen in die kommunale Infrastruktur und in welcher Höhe die Mittel eingesetzt werden. Es müssen keine Eigenanteile vorgesehen werden.

Ein Gremiumsmitglied erkundigt sich, ob der Betrag im Haushalt eingestellt ist.

Kämmerer Rominger verneint dies; eine Einstellung ginge ab 2027/2028.

Ein weiteres Gremiumsmitglied erkundigt sich nach dem Verbleib der Restsumme nach den 12 Jahren. Der Vorsitzende erklärt, dass keine Restbeträge an Kommunen ausbezahlt werden können.

Eisenbahnviadukt Sanierung / evtl. Aufweitung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass es erneut Gespräche mit der SWEG gegeben habe. Spätestens im Januar müsse laut SWEG die Vereinbarung zum Aufweitungsverlangen gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz abgeschlossen werden. Die Umsetzung der Sanierung des Eisenbahnviadukts soll im Mai/Juni 2026 durchgeführt werden. Sollte eine Aufweitung wie in den vergangenen Sitzungen besprochen, umgesetzt werden, müsse die Maßnahme zur Aufweitung um ein Jahr verschoben werden. Man warte noch auf eine Rückmeldung zur Förderung über LGVFG-Mittel.

Turnhalle Türe Notausgang defekt

Ein Gemeinderat meldete, dass das Schloss der 2. Notausgangstüre in der Turnhalle defekt sei. Der Vorsitzende gab hierzu bekannt, dass das Schloss bereits repariert sei.

Parken auf dem Kirchplatz

Ebenso meldete ein Gemeinderat, dass am Samstag, 06.12.2025 abends wieder auf dem Kirchplatz geparkt wurde, hierzu wurden sogar die geschmückten Tannenbäume verrückt. Der Vorsitzende nimmt dies zur Kenntnis, die Schilder mit dem Hinweis des Parkverbots sind bereits angebracht. Man würde nochmals auf die Kirchengemeinde zugehen, dass sie das Parkverbot schriftlich in ihre Mietverträge aufnimmt. Das Ratsmitglied fordert eine klare Angabe des Parkverbots in zukünftigen Mietverträgen.



ABFALLKALENDER

Gelber Sack	Freitag, 06. Februar
Biomüll	Freitag, 06. Februar
Restmüll	Montag, 09. Februar
Papiertonne	Dienstag, 10. Februar

Öffnungszeiten Recyclinghof Winterzeit:

Donnerstag	15.00 – 17.00 Uhr
Freitag	15.00 – 17.00 Uhr
Samstag	9.00 – 12.00 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeister Reinhard Traub, Telefon 0 75 74 / 93 00-0, Neufra

Anzeigen und Druck: Acker GmbH, Gammertingen, Mittelberg 6, Telefon (0 75 74) 93 01-0, Telefax (0 75 74) 93 01-30, E-Mail: amtsblatt@druckerei-acker.de

Bezugspreis halbjährlich 28,00 Euro. Darin enthalten ist die gesetzl. MwSt., sowie die Agenturvergütung.



SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Verkehrsrechtliche Informationen zum Dämmerungsumzug

Aufgrund des Dämmerungsumzuges und der anschließenden Narrennacht kommt es am Samstag, 31.01.2026 zu folgenden Beeinträchtigungen:

- Die Jahnstraße ist in der Zeit von 8.00 – 3.00 Uhr gesperrt.
- Die Gartenstraße, Goethestraße, Schillerstraße und Uhlandstraße sind in der Zeit von 12.00 – 21.00 Uhr gesperrt
- In den genannten Straßen herrscht zu diesen Zeiten auch ein Halteverbot

Wir bitten um Verständnis und Beachtung! Vielen Dank!

Ferienregion „Im Tal der Lauchert“



CMT 2026 – Besuch der Bürgermeister

Am diesjährigen Tourismustag informierten sich die Bürgermeister Reinhard Traub (Neufra), Andreas Schmidt (Gammertingen), Maik Rautenberg (Veringenstadt) und Dr. Marcus Ehm (Sigmaringen) über die aktuellen Neuheiten und Trends im Tourismus und freuten sich über das große Interesse der Besucher am Kombi-Stand der Ferienregion Im Tal der Lauchert und Stadt Sigmaringen.



Hinten: BM Reinhard Traub, BM Andreas Schmidt, BM Maik Rautenberg und BM Dr. Marcus Ehm
Vorne: Sonja Krauser (Ferienregion Im Tal der Lauchert), Jana Remensperger (Tourismus Sigmaringen) und Melanie Steinhart (Ferienregion Im Tal der Lauchert)

Ein besonderes Highlight war die Rezertifizierung des Hohenzollern-Radwegs! Die ADFC-Qualitätsroute führt auch durch unser schönes Laucherttal.



BM Andreas Schmidt, BM Dr. Marcus Ehm, BM Maik Rautenberg und BM Reinhard Traub

Vier Fernradwege der Schwäbischen Alb erneut mit vier Sternen des ADFCs ausgezeichnet



Auf der Tourismusmesse CMT 2026 in Stuttgart wurden der Hohenzollern Radweg, der Schwäbische Alb Radweg, der Württemberger Täleradweg und die Berg-Bier Tour als ADFC-Qualitätsradrouten mit vier von fünf Sternen rezertifiziert. Die Urkundenübergabe fand am Montag während der Sondermesse Fahrrad- und Wanderreisen statt und wurde von zahlreichen Landräten und Bürgermeistern begleitet.

Alle vier ausgezeichneten Fernradwege stehen für hochwertigen Radtourismus auf der Schwäbischen Alb:

- **Schwäbische Alb Radweg:** Führt von Nordosten nach Südwesten quer über die Schwäbische Alb, vorbei an Panoramaausblick, markanten Landschaften und zahlreichen Naturhighlights.
- **Hohenzollern Radweg:** Auf den Spuren des Adels erleben Radfahrende die landschaftliche Vielfalt der Region und hohenzollerische Monumente.
- **Württembergischer Täleradweg:** Entlang von Fluss- und Trockentälern entdecken Radfans charmante Städte und die abwechslungsreiche Natur Württembergs.
- **Berg Bier-Tour:** Eine zweitägige Genießerroute durch die schönsten Täler und mit zahlreichen Einkehrmöglichkeiten, um schwäbische Braukunst und Kulinarik zu genießen.

ADFC-Qualitätsradrouten werden nach strengen Kriterien bewertet, darunter eine durchgängige Beschilderung, überwiegend verkehrsarme Wege, gepflegte Infrastruktur und regelmäßige Qualitätskontrollen. Die erneute Auszeichnung bestätigt die kontinuierliche Pflege und Weiterentwicklung der Wege durch Landkreise und Kommunen.

Ausführliche Informationen zu diesen und weiteren Radtouren der Schwäbischen Alb sind unter www.albradeln.de zu finden.



Urkundenübergabe ADFC Rezertifizierung (Von links nach rechts: Sabine Hellner, Davide Licht, Maik Rautenberg, Wolfgang Dieterich, Dr. Marcus Ehm, Andreas Schmidt, Landrat Dr. Ulrich Fiedler, Landrat Dr. Hendrik Bednarz, Landrat Heiner Scheffold, Reinhard Traub, Landrat Marcel Musolf, Landrat Markus Möller, Hans-Peter Engelhart, Andrea Hammersky, Lea Tschimmel, Mike Münzing)



Pressemitteilung
Ravensburg, 26.01.2026

Teilregionalplan Energie tritt in Kraft – keine Einwände des Ministeriums

Der von der **Verbandsversammlung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben** am **26. September 2025** als **Satzung beschlossene Teilregionalplan Energie** tritt mit der **heutigen Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Website des Regionalverbands** in Kraft, nachdem das **zuständige Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (MLW)** keine Einwände innerhalb einer **Dreimonatsfrist** geltend gemacht hat. Die **Unterlagen** sind unter <https://www.rvbo-energie.de> veröffentlicht.

„Wir freuen uns, dass unser Teilregionalplan Energie der rechtlichen Überprüfung durch das MLW standgehalten hat und nun Rechts- und Planungssicherheit für alle Beteiligten besteht“, zeigt sich **Verbandsvorsitzender Thomas Kugler** mit der vierjährigen

Arbeit des Regionalverbands zufrieden.

„Es hat sich gelohnt, im Land eine Planungsoffensive für Erneuerbare Energien ins Leben zu rufen sowie Verfahrenserleichterungen über das Landesplanungsgesetz zu ermöglichen. Von der ministeriellen bis zur kommunalen Ebene haben alle an einem Strang gezogen, dadurch kann der Energieplan bereits wenige Monate nach der Verabschiedung in Kraft treten“, so Kugler weiter. **Verbandsdirektor Wolfgang Heine** betont: „Die Information der Öffentlichkeit kam im Verfahren nicht zu kurz: In über 50 öffentlichen Veranstaltungen konnten wir unsere Vorgehensweise und die Ergebnisse erläutern, wichtige Hinweise aufnehmen und in das Planwerk einarbeiten.“

Der Teilregionalplan Energie sieht 39 Vorranggebiete für die Windenergie auf insgesamt 6.491 ha vor, das entspricht 1,85 Prozent der Regionsfläche. Damit wird das Flächenziel des Bundes- und Landesgesetzgebers von 1,8 Prozent leicht übertroffen und fristgerecht erfüllt. Aufgrund der in der Region ungleich verteilten Eignung von Flächen für die Windenergienutzung liegen 57 Prozent der ausgewiesenen Windflächen im Landkreis Sigmaringen, 39 Prozent im Landkreis Ravensburg und 4 Prozent im Bodenseekreis. 84 Prozent der Windflächen befinden sich im Wald und 16 Prozent im Offenland.

Die festgelegten Vorranggebiete Windenergie entfalten eine **Ausschlusswirkung**, d.h. Projektierer können Windenergieanlagen nur innerhalb dieser festgelegten sowie auf vereinzelt bestehenden und etwaigen neuen von den Kommunen ausgewiesenen Flächen realisieren. Derzeit gibt es in der Region Bodensee-Oberschwaben 13 bestehende und 35 genehmigte Windenergieanlagen. Für weitere ca. 150 Windenergieanlagen innerhalb der festgelegten Vorranggebiete liegen mittlerweile Anträge vor.

Bei der Freiflächenphotovoltaik (FPV) weist der Teilregionalplan Energie insgesamt 125 Vorbehaltsgebiete auf einer Fläche von 1.762 ha aus (0,5 Prozent der Regionsfläche). Damit wird das Flächenziel des Landesgesetzgebers von 0,2 Prozent der Regionsfläche deutlich übertroffen. Es wird sogar das in der Begründung zum Klimaschutzgesetz genannte erweiterte Flächenziel erreicht. Dieses hatte die **Verbandsversammlung** als Zielmarke angesichts hoher solarer Einstrahlungswerte in der Region anvisiert. Von den Flächen liegen 47 Prozent im Landkreis Sigmaringen, 34 Prozent im Landkreis Ravensburg und 19 Prozent im Bodenseekreis. Im Gegensatz zur Windenergie entfalten die festgelegten Flächen für FPV keine vergleichbare Bindungs- und Ausschlusswirkung, d.h. Gemeinden können über die kommunale Bauleitplanung auch andere Flächen ausweisen.



TERMINE / VERANSTALTUNGEN



Bürgerkaffee in Neufra

Wir laden Sie ein, ein paar gemütliche Stunden bei Kaffee und Kuchen zu verbringen. Los geht's wie immer jeden Mittwoch um 14.00 Uhr! Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Veranstaltungen im Oktober 2026

06. Frauenfasnet - Frauengemeinschaft
12. Narrenfrühstück im Pfarrheim – Skiclub
12. Rathaussturm / Schülerbefreiung / Kinderfasnet / Guggen-Platzkonzert / Narrengericht mit anschließender Straßenfasnet – Burgnarren / FV Burgnarren
12. Clubheimfasnet – Motorradclub
13. Fasnet in der Krone – Heimat- und Brauchtumsverein Freudenweiler
14. Bürgerball – Burgnarren / FV Burgnarren
16. Katzenmusik / Seniorenfasnet – Burgnarren / FV Burgnarren
17. Narrenbaumfällen mit Verbrennen – Burgnarren / FV Burgnarren

- 21. Skiausfahrt – Skiclub
- 28. Hauptversammlung – TSV Neufra



**Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen
Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften**

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2026 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Alle, die sich um ihren Erhalt sorgen, sind Vorbilder und verdienen öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Das Preisgeld stellen die Sparkassen-Finanzgruppe Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Der traditionelle **Jugend-Kulturlandschaftspreis** ist seit 10 Jahren einer der drei Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Bewerbungen können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes sowie einigen angrenzenden Gebieten.

Ein zusätzlicher, mit 500 Euro belohnter **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für *ausschließlich schriftliche* Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **30. April 2026**. Kostenlose Broschüren mit den *Teilnahmebedingungen* sind unter www.kulturlandschaftspreis.de, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2026 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.



LANDRATSAMT SIGMARINGEN

Öffnungszeiten des Landratsamts Sigmaringen über die Fasnetstage

Über die Fasnetstage sind das Landratsamt und seine Dienststellen teilweise nur eingeschränkt erreichbar. Am „Schmotzigen Donnerstag“, 12. Februar, und am Fasnetsdienstag, 17. Februar, ist **das Landratsamt** für den Publikumsverkehr geschlossen. Am Freitag, 13. Februar, und am Rosenmontag, 16. Februar, gelten die regulären Öffnungszeiten mit vorheriger Terminvereinbarung.

Die Kfz-Zulassungsstellen in Sigmaringen und Bad Saulgau sowie die **Führerscheinstelle** in Sigmaringen bleiben am „Schmotzigen Donnerstag“, 12. Februar, und am Fasnetsdienstag, 17. Februar, geschlossen. Die Außenstelle in Pfullendorf ist am „Schmotzigen Donnerstag“ ebenfalls geschlossen, öffnet aber am Rosenmontag, 16. Februar, von 8 bis 12 Uhr sowie am Fasnetsdienstag, 17. Februar, von 8 bis 16 Uhr. Für die Zulassungsstellen in Sigmaringen und Bad Saulgau sowie die Führerscheinstelle in Sigmaringen gelten am Rosenmontag die regulären Öffnungszeiten.

Am Freitag, 13. Februar, sind die Kfz-Zulassungsstellen in Sigmaringen, Bad Saulgau und Pfullendorf sowie die Führerscheinstelle in Sigmaringen wie gewohnt geöffnet. Die Außenstelle in Pfullendorf öffnet am Samstag, 14. Februar, wie gewohnt von 9 bis 12 Uhr.

Das Jobcenter bleibt am „Schmotzigen Donnerstag“, 12. Februar, geschlossen, ist jedoch über die Telefonnummer 07571 7395-100 erreichbar. Weitere Informationen gibt es im Internet auf www.jobcenter-sigmaringen.de.

Die Entsorgungsanlage in Ringgenbach mit Abfallannahmestelle, Recyclingstation und Grünkompostanlage ist am „Schmotzigen Donnerstag“, 12. Februar, von 8 bis 12 Uhr, und am Rosenmontag, 16. Februar, von 8.30 bis 12 Uhr geöffnet. An den beiden Nachmittagen bleibt die Entsorgungsanlage geschlossen. Für Fragen stehen die Mitarbeitenden der Abfallberatung unter der Telefonnummer 07571 102-6677 und per E-Mail zur Verfügung: abfallberatung-kaw@lrasig.de.

Die Hebammensprechstunde am Fasnetsdienstag, 17. Februar, wird von 9 bis 11.30 Uhr telefonisch unter der Nummer 0171 5517355 angeboten. An allen weiteren Tagen finden die Sprechstunden wie gewohnt statt.

Tonnage- und Geschwindigkeitsbeschränkung für die Donaubrücke in Laiz

Die Verkehrsbehörde des Landratsamts Sigmaringen hat auf Antrag der Stadt Sigmaringen eine Tonnage- und Geschwindigkeitsbeschränkung für die Donaubrücke in Laiz angeordnet. Aufgrund des schlechten baulichen Zustands der Brücke dürfen diese nur noch Fahrzeuge bis zu einem Gesamtgewicht von 20 Tonnen passieren. Ausgenommen sind der Linienverkehr sowie der Winterdienst und die Müllabfuhr. Des Weiteren wird die Geschwindigkeit im Bereich der Donaubrücke auf 30 Kilometer pro Stunde begrenzt.

Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von mehr als 20 Tonnen werden über die im Jahr 2021 sanierte Donaubrücke der B 313 umgeleitet. Von Inzigkofen/Göggingen kommend, müssen sie die K 8267 und die Umfahrung B 313 zur K 8208 (Laizer Straße) nehmen. In der Gegenrichtung werden die Fahrzeuge am Kreisverkehr Gorheimer Allee/Laizer Straße über die B 313 abgeführt. Hierzu hat das Landratsamt Sigmaringen im Einvernehmen mit dem Regierungspräsidium Tübingen die dortige Kraftfahrstraße aufgehoben. Damit darf die Umleitung auch von Fahrzeugen befahren werden, die bauartbedingt nicht mehr als 60 km/h fahren können – beispielsweise von landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen.

Kulturschwerpunkt zu 500 Jahren Bauernkrieg – Das Programm für Februar

Oberschwaben hat vor 500 Jahren Freiheitsgeschichte geschrieben: Mit den „Zwölf Artikeln“ und der Bundesordnung der ober-schwäbischen Bauern wurden erstmals Grundwerte politischen Gemeinwesens formuliert, die bis heute immer wieder aufgegriffen, erkämpft und verteidigt wurden – darunter Freiheit, Gerechtigkeit, Selbst- und Mitbestimmung. Diese Forderungen legten den Grundstein für unsere freiheitliche Demokratie und sind Anlass, sich auch heute mit ihnen auseinanderzusetzen. Der Landkreis Sigmaringen tut dies mit seinem Kulturschwerpunkt 2025 unter dem Titel „Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit: 500 Jahre Bauernkrieg – Was bleibt?“. Rund 50 Veranstaltungen beleuchten sowohl die historischen Aspekte der Bauernaufstände von 1525 als auch die Inhalte und ihre Wirkmacht bis heute.

Im Februar findet eine besondere Veranstaltung des Vokalensembles „quartett plus“ und der Stabsstelle Kultur und Archiv des Landkreises Sigmaringen statt: Bei einer Matinee am Sonntag, 8. Februar, um 11 Uhr im Alten Kloster in Bad Saulgau ergänzen sich historische Chormusik und Lesung sowie inhaltliche Erläuterungen. Auf diese Weise wird es möglich, die Zeit der Bauernkriege genauer kennenzulernen, zu erleben und zu verstehen.

Die Komponisten dieser Zeit – darunter Clemens non Papa, Ludwig Senfl und Balthasar Resinarius – haben viele ihrer Werke auf Grundlage von Volksliedern geschaffen. Das führt dazu, dass die Werke selbst einen Eindruck wichtiger Themen der Menschen vermitteln und auch die vorherrschende Stimmung eindrucksvoll spiegeln. Das Vokalensemble „quartett plus“ unter der Leitung der erfahrenen Kirchenmusikerin und Chorleiterin Monika Heinen-Wolf hat sich intensiv mit den Werken auseinandergesetzt und eine Auswahl zusammengestellt, die die Besucherinnen und Besucher direkt in die Vergangenheit eintauchen lässt.

Vera Hollfelder, die für die Kultur- und Geschichtsarbeit beim Landkreis Sigmaringen zuständig ist und dort auch den jährlichen Kulturschwerpunkt verantwortet, flankiert die musikalischen Klänge durch Originaltexte und kurze historische Erläuterungen, sodass ein stimmiges Gesamtbild entsteht. Beeindruckend ist dabei, wie aktuell die Texte und Lieder geistlicher Herkunft bis heute sind – und dass sie keinesfalls aus der Zeit gefallen wirken.

Der Eintritt zur Matinee ist frei. Die Akteure des Vormittags freuen sich jedoch über einen Spendenbeitrag zur Veranstaltung. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Landkreis verlängert „LandLeben“-Ausstellung und setzt Begleitprogramm fort

Die aktuelle Sonderausstellung „LandLeben – Mensch. Natur. Heimat.“ in der Kreisgalerie Schloss Meßkirch wird bis zum 12. April verlängert. Viele Besucherinnen und Besucher haben die Schau bereits gesehen und die Rückmeldungen zeigen: Die Themen rund um das Leben auf dem Land treffen einen Nerv. Zahlreiche Gäste bringen eigenes Wissen, persönliche Erfahrungen und fachliche Hintergründe mit und entdecken sich selbst in den unterschiedlichen Aspekten der Ausstellung wieder.

Die Ausstellung widmet sich dem ländlichen Raum in seiner ganzen Vielschichtigkeit. Sie beleuchtet historische Entwicklungen ebenso wie gegenwärtige Fragestellungen und künstlerische Perspektiven. Dabei wird deutlich, dass das Leben auf dem Land weit mehr ist als ein festes Bild zwischen romantischer Verklärung und pauschaler Kritik.

Zu sehen sind unter anderem Fotografien, Kunstwerke, historische Zeugnisse, Alltagsgegenstände und Naturmaterialien. Diese Vielfalt an Exponaten ermöglicht einen abwechslungsreichen Zugang und lädt dazu ein, sich aktiv mit den Themen auseinanderzusetzen – mit Kopf, Herz und Hand.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Natur- und Umweltthemen, die das Leben auf dem Land bis heute maßgeblich beeinflussen. Stellvertretend werden die Bereiche Streuobstanbau, Forstwirtschaft und Schäferei vorgestellt – nicht nur als wirtschaftliche oder ökologische Faktoren, sondern auch als kulturelle und identitätsstiftende Elemente der Region.

Die Ausstellung „LandLeben“ zeigt eindrucksvoll, dass es nicht das eine LandLeben gibt, sondern viele unterschiedliche Lebensrealitäten. Gerade diese Vielfalt macht den Reiz der Ausstellung aus – und war ausschlaggebend für die Entscheidung, sie einem breiten Publikum länger zugänglich zu machen.

Im Zuge der Verlängerung wird die Ausstellung weiterhin durch

ein Begleitprogramm ergänzt. So legt eine Sonderführung am Sonntag, 1. Februar, um 14 Uhr den Fokus auf die Schäferei. Dabei kommen sogar echte Schafe als Anschauungsmaterial zum Schloss. Die Wanderschäferei ist UNESCO-Weltkulturerbe und wird in der Region noch gelebt. Gleichzeitig ist sie ein gutes Beispiel dafür, wie Landwirtschaft, Ökologie und Zivilisation gut miteinander harmonisieren können. Die Besucherinnen und Besucher erwarten sowohl Inhalte aus der Hüteschäferei als auch von der Koppelhaltung und dürfen gerne Fragen stellen.

Am Sonntag, 22. Februar, und am Sonntag, 12. April, bietet sich jeweils um 15 Uhr noch einmal die Gelegenheit, an einer klassischen Führung durch die Ausstellung teilzunehmen. In einer Sonderführung am Sonntag, 15. März, um 14.30 Uhr beleuchtet Markus Ellinger vom Naturschutzzentrum Obere Donau die Artenvielfalt in Kulturlandschaften im historischen Kontext und im Hinblick auf die heutige Zeit. Am Sonntag, 29. März, steht von 14 bis 16.30 Uhr mit der „Frühlingswerkstatt“ des Fachbereichs Forst des Landkreises Sigmaringen für Groß und Klein der Wald im Vordergrund: Mit Försterin und Waldpädagogin Nina Hainzl geht es für die ganze Familie auf Entdeckungstour durch den Hofgarten.



KINDERGARTEN SCHULE

Informationen zum Gymnasium Gammertingen für die vierten Klassen

In der ersten Februarwoche finden zwei Informationsveranstaltungen für Eltern und für Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen statt.

Bei der Elterninformationsveranstaltung am **Montag, 02. Februar 2026** werden wir Sie unter anderem über die neunjährige Schulzeit am Gymnasium Gammertingen informieren, wie sich unser Schulleben konkret gestaltet und wie wir für Ihre Kinder den Einstieg am GymGam erleichtern wollen. Beginn ist um **19:00 Uhr in der Aula** des Gymnasiums.

Beim „Tag der Offenen Tür“ am **Freitag, 06. Februar 2026** sind die Kinder der vierten Klassen und selbstverständlich auch ihre Eltern herzlich eingeladen, das Gymnasium Gammertingen kennenzulernen. An verschiedenartigen Stationen sollen sie einen Einblick in die Fächervielfalt des Gymnasiums erhalten und das Schulgebäude kennenlernen.

Gemeinsamer Beginn ist auch hier in der **Aula um 14:00 Uhr**.

M. Zeller, Komm. Schulleiter



FEUERWEHR

30.01.2025	19.00 Uhr	Probe Jugendfeuerwehr
31.01.2026		Brandsicherheitswachdienst
31.01.2026	16.00 Uhr	Interkommunale Übung für Atemschutzträger



VEREINE



Skiclub Neufra 1971 e.V.

Narrenfrühstück im Pfarrheim

Auch in diesem Jahr laden wir euch wieder recht herzlich zu unserem traditionellen Narrenfrühstück am Schmotzigen Donnerstag **ab 06:30 Uhr bis 10:30 Uhr** ins Pfarrheim ein.

Kosten für das Frühstück: 10,50 € pro Person
Anmeldungen bis zum 08.02.2026 bei Daniel Göckel telefonisch unter 07574/3489 oder per WhatsApp unter 0172/8840825. Wir freuen uns auf zahlreiches Kommen!



Burgnarren Neufra e.V.



Steinhilben)
oder am
Montag, 9.2. um 19.30 Uhr in Gammertingen im Saal, Fidelis-
haus (vorwiegend für die Eltern aus GTG, Bronnen, Neufra,
Feldhausen, Kettenacker) Wenn Sie nicht teilnehmen können,
sagen Sie mir oder im Pfarrbüro bitte kurz Bescheid und beauf-
tragen jemanden, die Infomaterialien mitzunehmen.
Wir freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen!

Frauenfasnet 2026 im Pfarrheim Neufra
Es geht mit Riesenschritten schon auf die Fasnet zu...
Wir laden euch deshalb alle recht herzlich zu unserer Frauen-
fasnet im Pfarrheim **am Freitag, 6. Februar 2026** ein. Es gibt
noch ein paar Restkarten, bei Interesse gerne melden unter
01578 0475654.
Wir freuen uns, euch im Pfarrheim begrüßen zu dürfen.
Frauengemeinschaft kfd St. Mauritius Neufra



Evangelische Kirchengemeinde Gammertingen
**Geschäftsführender Pfarrer Ekkehard Roß-
bach**, Burgweg 29, 72818 Trochtelfingen,
07124-931940, ekkehard.rossbach@elkw.de

Pfarrstelle Mariaberg, Klosterhof 1, 72501 Gammertingen,
07124-923-288, pfarrstelle@mariaberg.de
Pfarrerin Bärbel Danner, 07124-923-345, b.danner@maria-
berg.de
Diakonin Renate Nottbrock, 07124-923-621, r.nottbrock@ma-
riaberg.de

AGL-Assistenz d. Gemeindeleitung, Bettina Biener verwal-
tung.gammertingen-trochtelfingen@elkw.de, 0174 931 6098,
Dienstag ganztags, Mittwoch bis Freitag vormittags

Gemeindebüro in Gammertingen, Roter Dill 13, 07574-91211
pfarramt.gammertingen@elkw.de, Bürozeiten: Dienstag, Mitt-
woch: 8:30-12 Uhr; Freitag: 10-12 Uhr; **das Gemeindebüro ist
bis 04.02. nicht besetzt**

Gemeindebüro in Mäegerkingen, Brunnenstraße 9, 07124-
1014, pfarramt.maegerkingen@elkw.de
Bürozeiten: Dienstag & Donnerstag von 08:30 bis 11:30 Uhr

Freitag, 30. Januar 2026
14:30 Uhr Spatenchorprobe im Gemeindehaus Gam-
mertingen
Sonntag, 1. Februar 2026, Letzter Sonntag nach Epiphania
9:20 Uhr Gottesdienst in Trochtelfingen (Prädikant
Schneider)
10:30 Uhr Gottesdienst in Gammertingen (Prädikant
Schneider)

Montag, 2. Februar 2026
19:00 Uhr ökumenisches Friedensgebet in der kath. Kir-
che St. Leodegar in Gammertingen

Mittwoch, 4. Februar 2026
16:30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus
Gammertingen
18:30 Uhr Instrumentalkreis im Gemeindehaus Gam-
mertingen

Donnerstag, 5. Februar 2026
19:30 Uhr Offenes Meditationstreffen im
Gemeindehaus Gammertingen

Lebendiger Adventskalender
Markt und Strassen stehn verlassen, still erleuchtet jedes Haus.
Sinnend geh ich durch die Gassen, alles sieht so festlich aus.

An den Fenstern haben Familien Bunte Bilder schön ge-
schmückt, viele Kinder und Menschen schauen, sind so wun-
derstill beglückt.

Ja, so war das im Dezember. Viele Kinder und Menschen haben
sich an den Abenden des Lebendigen Adventskalenders erfreut
an Fenstern, am Singen, an der Musik, an den Geschichten, an
den Ideen und am gemütlichen Beisammensein hinterher. Ja, so
war das jetzt 21 Jahre im Dezember. Für Ulrike Göggel und Edith
Gack ist jetzt Zeit aufzuhören, dies zu organisieren. Wir haben es
sehr gerne gemacht.



KIRCHEN



Kath. Kirchengemeinde St. Mauritius

Sonntag, 1. Februar 2026 – 4. Sonntag im Jahreskreis
Einladung, die Gottesdienste in den Nachbargemeinden zu be-
suchen.

Samstag, 7. Februar 2026
18.00 Uhr Vorabendmesse mit Kerzenweihe
und Blasiussegen und Vorstellung der
Erstkommunionkinder in der Pfarrkirche
in Neufra. (Pfr. Drescher)

Ministrantendienst vom 2.2.-8.2. hat die Gruppe 2: Marie
Scozzarella, Leonie Jannack, Magdalena Marinska, Linus Hen-
kel, Nicola Marinska, Michael Öhrle

**Kath. Kirchengemeinde Sigmaringen - Pfarrkirche St.
Mauritius, Neufra**
Für die Pfarrkirche in Neufra suchen wir ab dem
01.01.2026 eine/n engagierte/n **Mesner/in m/w/d**
Der Beschäftigungsumfang beträgt 3,0 Std./Woche. Die An-
stellung und Vergütung erfolgt nach den dienstrechtlichen
Vorschriften der Erzdiözese Freiburg.
Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit dem
Pfarramt in Gammertingen, Telefon: 07574/2274; E-Mail:
pfarrbuero@kath-ga-tro.de, in Verbindung.

Erstkommunion Elternabend

Herzliche Einladung zum zweiten und letzten Elternabend.
Unser Thema lautet: „Freundschaft im Alltag und mit Jesus im
Zeichen von Brot und Wein“.
Uns wird die Frage beschäftigen, was Freundschaft für uns be-
deutet und wie die Freundschaft mit Jesus aussehen kann. Au-
ßerdem schauen wir auf den weiteren Vorbereitungsweg und
geben Informationen und Termine dazu bekannt. Auch Ihre Fra-
gen und Anliegen können Sie natürlich einbringen. Es gibt für
Sie zwei Termine zur Auswahl, Sie können bei Verhinderung
auch den anderen Termin wählen:
Montag, 2.2. um 19.30 Uhr in Trochtelfingen in der Pfarr-
scheuer (vorwiegend für die Eltern aus Trochtelfingen und

Das muss nicht bedeuten, dass es diese schöne Tradition nicht weiterhin geben kann. Wir möchten nur die Organisation in jüngere Hände abgeben. Gerne machen wir die Waldweihnacht als einen Abend weiter. Wir sind schon im Gespräch mit jungen Familien und werden im Gespräch bleiben oder ins Gespräch kommen. Gerne können Sie sich bei uns melden, falls sie Interesse hätten im Orga-Team mitzuarbeiten. Es tut gut zu sehen, dass auch 2025 großes Interesse war und an den 21 Abenden insgesamt ca. 600 Erwachsene und 200 Kinder dabei waren. Nun wünschen wir allen ein gesundes, friedliches und glückliches Jahr 2026 und bedanken uns bei allen, die all die Jahre mitgemacht oder dabei waren.

Ihre Ulrike Göggel und Edith Gack



Evangelische Freie Gemeinde Gammertingen

Folgende Veranstaltungen finden in unseren Gemeinderäumen in der Steinbeisstraße 1, Gammertingen statt:

Donnerstag, 29. Januar 2026 19.30 Uhr Bibelstunde

Sonntag, 01. Februar 2026

10.00 Uhr Gottesdienst, parallel dazu Kindergottesdienst

Montag, 02. Februar 2026

18.00 Uhr Bibelstudium
Donnerstag, 05. Februar 2026
19.30 Uhr Abendmahl und Gebet

Wochenspruch: Lobt den HERRN, alle Nationen! Rühmt ihn, alle Völker! Denn mächtig über uns ist seine Gnade! Die Treue des HERRN währt ewig! Halleluja!
Psalm 117



AUS DER NACHBARSCHAFT

Briefmarkensammlerverein Trochtelfingen-Gammertingen e.V.

Allerorten gilt die Aufmerksamkeit nun der närrischen Zeit. Trotzdem finden sich die Philatelisten am 01.02.2026 zu ihrem nächsten Tauschtreffen ab 10.00 Uhr im Schulzentrum Trochtelfingen wieder ein. Und sollten Sie einem Narrenverein angehören und bisher an Briefmarken und Belegen kein Interesse haben, dann überlegen Sie sich doch mal, ob Sie die Narretei anhand solcher Stücke auch mal in einer Sammlung dokumentieren können. Sicherlich könnten wir Sie dabei unterstützen. Werden Sie doch Mitglied bei uns. Einmalig dürfen Sie uns im Kalenderjahr des Eintrittes beitragsfrei beschnuppern.



Liebe Kursinteressierte,

unsere aktuellen Kursangebote auf unserer Homepage unter www.akademie-laucherttal.de. Alternativ können Sie dem QR-Code folgen, um direkt zu den aktuellen Kursen zu gelangen.

Das neue Frühjahr-/Sommersemester steht bereits in den Startlöchern! Informieren Sie sich gerne auf unserer Homepage unter <http://www.akademie-laucherttal.de>

Kursbeginn im Zeitraum vom 04.02 bis 26.02.2026

Alle Kurse und Anmeldung auf www.akademie-laucherttal.de

GAMMERTINGEN: Anmeldung Bürgerbüro Gammertingen Heike Rominger 07574/406-135 oder www.akademie-laucherttal.de

Yoga zum Wohlfühlen - Fortgeschrittene - Intensivkurs in der Kleingruppe: Termine: Mo, ab 23.2.26, 18 - 19.30 Uhr, 5 Termine, Leitung: Engelbert Schramm, Ort: Gammertingen-Harthausen, Bürgerhaus, Gebühr: 59,00 €, Kurs-Nr: AK5216

Yoga Körperbewusstsein: Termine: Mi, ab 25.2.26, 18 - 19.30 Uhr, 10 Termine, Leitung: Sabine Fuhler, Ort: Bürgerhaus Bronnen, EG, Gebühr: 150,00 €, Kurs-Nr: AK5202

Schlagzeugunterricht vom Anfänger bis zum Fortgeschrittenen jeden Alters: Termine: Beginn wird bei Anmeldung bekanntgegeben, donnerstags, 17.30 - 21.30 Uhr, Leitung: Jörg Harsch, Ort: Gammertingen, Musikverein, Gebühr: 85,00 € pro Monat, Anmeldung: direkt bei Herrn Harsch: www.drumschule-harsch.de oder per E-Mail: joerg_harsch@web.de, Kurs-Nr: AK7102

MARIABERG: Anmeldung: Außenstelle Akademie Mariaberg Tina Elbel 07124-923-208 oder www.akademie-laucherttal.de

Glaubenssätze lösen: Termine: Mi, 4.2.26, 19 - 20.30 Uhr, Leitung: Maike Schmid, Ort: Mariaberg, Kommunikationszentrum, Gebühr: 25,00 €, Kurs-Nr: MB37302

Zumba: Termine: Mi, ab 25.2.26, 19 - 20.15 Uhr, 19 Termine,

Leitung: Manuela Schmelcher, Ort: Mariaberg Sporthalle Trampolinraum, Gebühr: 159,00 €, Kurs-Nr: MB5706

Yoga für eine spannkraftige Wirbelsäule: Termine: Do, ab 26.2.26, 18 - 19.30 Uhr, 6 Termine, Leitung: Julija Mazover,

Ort: Mariaberg Sporthalle Trampolinraum, Gebühr: 60,00 €, **Kurs-Nr: MB5227**

Pilates: Termine: Do, ab 26.2.26, 18 - 19 Uhr, 17 Termine, Leitung: Ute Conte, Ort: Mariaberg Sporthalle - Gr.Halle, Gebühr: 127,50 €, Kurs-Nr: MB5401

Pilates für Fortgeschrittene: Termine: Do, ab 26.2.26, 19 - 20 Uhr, 17 Termine,

Leitung: Ute Conte, Ort: Mariaberg Sporthalle - Gr.Halle, Gebühr: 127,50 €, Kurs-Nr: MB5402

HILFEN NACH MASS: Anmeldung: Sandra Kunzelmann 07574/934968-19 oder s.kunzelmann@mariaberg.de oder www.akademie-laucherttal.de

Kegeltreff in Gammertingen: Termine: Mi, 25.2.26, 16.30 - 18.30 Uhr, Leitung: Sandra Kunzelmann, Ort: Gammertingen, Café "Le Jardin", Hechingerstraße 14, Gebühr: Kegelgebühr vor Ort; für externe Teilnehmer fallen evtl zusätzliche Betreuungskosten an., Kurs-Nr: HM5555

HETTINGEN: Anmeldung unter Gabriele Teufel 07574-9310-14 oder www.akademie-laucherttal.de

Yoga - 55+: Veranstalter: Katholisches Bildungswerk Hettingen, Termine: Mi, ab 25.2.26, 17 - 18.30 Uhr, 5 Termine, Leitung: Engelbert Schramm, Ort: Kommunales Bildungszentrum Hettingen, großer Raum, Gebühr: 59,00 €, Kurs-Nr: HE5220

High intensive Body Fit: Termine: Mi, ab 25.2.26, 19 - 20 Uhr, 6 Termine, Leitung: Irina Rudolf,

Ort: Kommunales Bildungszentrum Hettingen, großer Raum, Gebühr: 60,00 €, Kurs-Nr: HE5714

WINTERLINGEN: Anmeldung: Bürgerbüro Winterlingen Jasmin Plein 07434-279-12 oder www.akademie-laucherttal.de

Sanftes Rückentraining und ganzheitliche Gymnastik - auch für Männer: Termine: Mo, ab 23.2.26, 19 - 20 Uhr, 15 Termine, Leitung: Gabi Staudt, Ort: Winterlingen Halle Friedrichstraße Turnhalle, Gebühr: 90,00 €, Kurs-Nr: WI5601

Pilates: Termine: Di, ab 24.2.26, 17.30 - 18.30 Uhr, 11 Termine, Leitung Inna Schink, Ort: Winterlingen Halle Friedrichstraße Gymnastikraum II, Gebühr: 60,50 €, Kurs-Nr: WI5415

Hatha-Yoga am Abend - auch für Männer: Termine: Di, ab 24.2.26, 18.30 - 20 Uhr, 12 Termine,

Leitung: Gabi Staudt, Ort: Winterlingen Begegnungsstätte 1. Stock West, Gebühr: 110,40 €, Kurs-Nr: WI5208

Rückenfit - Vormittagskurs - auch für Männer: Termine: Do, ab 26.2.26, 9.00 - 10 Uhr, 15 Termine, Leitung: Gabi Staudt, Ort:

Winterlingen Halle Friedrichstraße Gymnastikraum II, Gebühr: 90,00 €, Kurs-Nr: WI5603



Sozialverband VdK - OV Gammertingen

Sozialverband VdK Baden-Württemberg fordert die Barrierefreiheit aller Einrichtungen im Gesundheitswesen

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. fordert zur Landtagswahl 2026 ein Förderprogramm des Landes für den barrierefreien Umbau von Arztpraxen. Fehlende Barrierefreiheit stellt für Menschen mit Behinderungen eine massive Einschränkung der freien Arztwahl dar. Bis alle Einrichtungen und Angebote der medizinischen Versorgung barrierefrei nutzbar sind, muss es ein verlässliches und detailliertes Auskunftssystem zur Barrierefreiheit aller Einrichtungen im Gesundheitswesen geben. Wir fordern außerdem, mehr Medizinische Zentren für erwachsene Menschen mit Behinderung (MZEBS) aus Steuergeldern zu fördern und die ausreichende flächendeckende Versorgung im ganzen Land sicherzustellen.

Wandergruppe Alb

Die Wandergruppe Alb wandert wieder am Do., 05.02.2026. Treffpunkt ist um 14.00 Uhr am Omnibusbahnhof. Das Wanderziel hängt vom Wetter ab. Gäste sind herzlich willkommen, eine anschließende Einkehr ist selbstverständlich. Auskunft zum Wanderziel gibt es am Treffpunkt.

Hör mal, wer da hämmert – Specht-Exkursion.

Samstag, 28. Februar, 7 Uhr (Anmeldung bis 13.02.)

Als die Zimmerleute in der Vogelwelt üben Spechte eine besondere Faszination auf uns aus. Durch ihr weit hörbares Trommeln machen sie auf sich aufmerksam. Unseren häufigsten heimischen Vertreter, den Buntspecht, haben wir sicher alle schon zu Gesicht bekommen. Doch bei Arten wie Grau- und Mittelspecht wird es schon schwieriger. Bei dieser 2,5-stündigen Exkursion am Samstag, den 28. Februar um 7 Uhr dreht sich alles um unsere heimischen Spechtarten. Treffpunkt: Thiergarten Steinbruch; Leitung: Thomas Haug, Dipl. Forstwissenschaftler, Ornithologe; Gebühr: 10,- Euro; Anmeldung bis 13. Februar beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@naz-oberedonau.de.



Filmabend im K3

Am Freitag, den 30.01.2026 beginnt wieder die K3-Kinozeit in Winterlingen. Da das K3 vorübergehend aus den alten Räumen ausziehen musste, hat sich der Ort geändert. Die Filme werden jetzt im Gemeindesaal der katholischen Kirche in Winterlingen im Jahnweg 4 gezeigt. Herzlichen Dank für die Überlassung des Gemeindesaals. Filmbeginn ist nach wie vor um 19 Uhr. Der Film im Januar ist ein deutscher Spielfilm aus dem Jahr 2022. Er erzählt die Geschichte eines kleinen Jungen, der sich als Mädchen empfindet. Seine Eltern befinden sich mitten in der Trennung und sein Vater reagiert zunächst mit Überforderung und Unverständnis bevor es ihm möglich wird, sein Kind so anzunehmen, wie es ist. Das Kinoteam des K3 freut sich auf Ihr Kommen.

Freitag, 30.01.2026, Filmbeginn 19 Uhr, der Gemeindesaal, Jahnweg 4 ist ab 18.30 Uhr geöffnet.

Anmeldung unter <https://k3-winterlingen.theater/programm>

Flickwerkstatt: «Wir flicken alles, vom Toaster bis zur Jeans»

Menschen, die sich um Nachhaltigkeit bemühen und ihre Sachen gerne reparieren (lassen) würden und Menschen, die diese Fähigkeiten noch haben und gerne weitergeben würden und alle, die einfach mal schauen wollen, können sich hier zwanglos treffen. Auch die Flickwerkstatt findet nun im Gemeindesaal der katholischen Kirche in Winterlingen im Jahnweg 4 statt. Herzlichen Dank für die Überlassung des Gemeindesaals. Es werden auch wieder schöne, warme, handgestrickte Socken verkauft. **Samstag, 31.01.2026 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Gemeindesaal der Kath. Kirche, Winterlingen, Jahnweg 4 - Anmeldung unter <https://k3-winterlingen.theater/programm>**

Notruf-Telefonnummern

ÄRZTE, APOTHEKEN, BEREITSCHAFTSDIENSTE

www.gesundheitsnetz-deutschland.de

Polizei 110
Rettungsdienst / Notarzt / Feuerwehr 112

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116117
(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-Ärztlicher Bereitschaftsdienst):
(Anruf ist kostenlos)

Krankentransport DRK Sigmaringen Telefon (07571) 19222

Öffnungszeiten und Anschrift der Bereitschaftspraxis Sigmaringen

SRH Krankenhaus Sigmaringen, Hohenzollernstr. 40,
72488 Sigmaringen **Sa, So und an Feiertagen 8 – 19 Uhr**

Zahnärztliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg
Sa, So und an Feiertagen 01801 - 116 116

Tierärztlicher Notdienst - Tierärztl. Kliniken sind ständig dienstbereit
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Haustierarzt!

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg Tel. (0761) 19240

NOTDIENST DER APOTHEKEN IM JANUAR/FEBRUAR 2026 - 24 STD.-DIENST 8.30 - 8.30 UHR

- 29.01. Obere Apotheke, Albst.-Ebingen
Marktstr. 44 (074 31) 32 40
- 30.01. Untere Apotheke, Albst.-Ebingen
Europaplatz 3 (074 31) 22 40
- Kastanien-Apotheke, Bingen
Hauptstraße 11 (075 71) 7 46 00
- 31.01. Kronen-Apotheke am Rathaus, Winterlingen
Kronenstraße 1 (074 34) 9 39 10
- 01.02. Untere Apotheke, Albst.-Ebingen
Europaplatz 3 (074 31) 22 40
- 02.02. Apotheke im Hanfental, Sigmaringen
Bittelschießer Straße 20 (075 71) 55 13
- Hauff-Apotheke, Lichtenstein (Unterhausen)
Wilhelmstr. 16 (071 29) 9 26 70
- 03.02. Zollern-Apotheke, Albstadt Onstmettingen
Hauptstraße 65 (074 32) 2 17 91

- 04.02. Alb-Apotheke, Sonnenbühl (Udingen)
Erpfinger Straße 4 (071 28) 23 34
- Langenwand-Apotheke, Albst.-Tailfingen
Stadionplatz 14 (074 32) 62 24
- Apotheke Leopold, Sigmaringen
Leopoldplatz 3 (075 71) 1 36 65
- 05.02. Killertal-Apotheke, Jungingen
Killertalstraße 6 (074 77) 6 33
- Alb-Apotheke, Engstingen (Großengstingen)
Lange Straße 1 (071 29) 93 91 11
- 06.02. Jupiter-Apotheke, Bitz
Kirchstr. 16 (074 31) 9 35 30 30
- 07.02. Strüb Apotheke, Veringenstadt
Im Städtle 123 (075 77) 73 26
- Apotheke, Bernloch
Marktstraße 8 (073 87) 2 36